

Frank Moraw

Heidelberg im Zeichen der Nürnberger Rassengesetze

Carl Neinhaus und Therese Wiesert
 Zum politischen Spielraum eines Oberbürgermeisters
 im Nationalsozialismus

Herrmann Maas im November 1935: „Nur die Brüderpflicht erfüllt“

Pfarrer Maas erörterte in einem Schreiben an seinen in die Schweiz emigrierten Freund Friedrich Siegmund-Schultze¹ eingehend die Nürnberger Gesetze und die gerade erlassene erste Durchführungsverordnung. Die Situation erschien unübersichtlich. Denn das Regime ließ in die antisemitische Hetzkampagne immer wieder beschwichtigende Stellungnahmen einstreuen, an die man oft selbst auf jüdischer Seite in sehr begreiflichem Wunschdenken glaubte. Siegmund-Schultze wollte an einer internationalen Konferenz von Kirchenvertretern in Genf teilnehmen, und Maas fürchtete augenscheinlich Fehldeutungen dieser Gesetze auch im Ausland: so als könne man jetzt eine Stabilisierung der Verhältnisse in Deutschland erwarten und als sei für die deutschen Juden eine Wiederherstellung rechtlicher Zustände auf einem zwar niedrigeren, aber insgesamt erträglichen Niveau gelungen, also eine Lösung, die weitere gewalttätige Übergriffe ausschloß.²

Mit Nachdruck zog Maas in Zweifel, daß die Gesetze den Betroffenen wirkliche Erleichterungen bringen könnten. Er hatte nämlich in seinem seelsorgerischen Alltag in Heidelberg eine Reihe ganz konkreter Beobachtungen gemacht, die ihn sehr bewegten und die er für symptomatisch hielt. Aus diesen Vorgängen, die er seinem Freund mitteilte, zog er den Schluß, daß nun auch schon der sogenannte Mann auf der Straße, ohne direktem Druck ausgesetzt zu sein, mehr und mehr in die Rassenpolitik der Partei- und Staatsführung einstimme. Man schrecke sogar vor Denunziation nicht mehr zurück. Deswegen sei aufs ganze gesehen eine fortschreitende Entrechtung und Verfolgung der Juden wahrscheinlicher als eine Stabilisierung oder gar eine Entspannung der Situation. Aus diesem Grunde durften seiner Meinung nach im Inland auch die Bemühungen der Bekennenden Kirche,

der er sich von Anfang an zurechnete, nicht erlahmen, und ebensowenig durften die Wachsamkeit und die Hilfsbereitschaft der ausländischen Kirchen nachlassen. In Hermann Maas' Brief vom 26. November 1935 hieß es:

„(...) Weiter aber bitte ich Dich ganz besonders, auch dort in jener Sitzung all die Leute, die durch die neuen Verordnungen etwa beruhigt sind, gründlich zu beunruhigen. Ich kann Dir noch an eigenem Beispiel beweisen, wie wenig diese Verordnungen nützen. Hier treibt man wieder hinter mir her, weil ich ein 25%iges nichtarisches Kind getauft habe, das Kind einer Familie, in der ich Vater (vollarisch) und Mutter (halbarisch) konfirmiert, die Mutter in erster Ehe mit einem Vollarier getraut, ihren früh verstorbenen Mann zwei Jahre lang an seinem Krankenlager besucht, ihre beiden Kinder aus erster Ehe getauft, ihren ersten Mann beerdigt und die beiden Trauungen gehalten habe. Und wer schützt einen bei solchem Kesseltreiben? Oder man klatscht über mich an allen Biertischen, daß ich mit einem nichtarischen Arzt auf der Straße gesprochen habe, weil ich in einem sehr dringlichen Seelsorgefall ihn, den Hausarzt, um Rat fragen mußte. Das sind kindische Beispiele, die ich aus meinem eigenen Leben Tag für Tag, aber ebenso aus dem Leben meiner Gemeinde ständig, fast stündlich, vermehren könnte. Sind sie nicht symptomatisch wichtig? (...)

Ich halte es im höchsten Grade für gefährlich, daß wir durch die neuen Gesetze und das Ausbleiben der noch angekündigten weiteren Bestimmungen nun lahmgelegt sind, dabei werden auf der anderen Seite etwa Viertelsarier ganz ruhig im ‚Stürmer‘ als Juden bezeichnet und auf diese Denunziation hin umgehend aus ihrem Geschäfte (z.B. einer Drogerie oder ähnl.) entlassen, oder es werden Beamte der Stadt, wenn sie sich auf der Straße mit einem christlichen Nichtarier haben sehen lassen, ohne Pension aus dem Dienst entlassen, trotzdem sie darauf hingewiesen haben, daß sie dabei nichts getan haben als ihre Bruderpflicht erfüllt.“

Maas war offensichtlich in tiefer Sorge darüber – so kann man seinen Brief zusammenfassen –, daß der jahrzehntelange Prozeß der Annäherung von Juden und Nichtjuden, der Integration und der Assimilation nun abgebrochen und umgekehrt wurde. Menschliche Beziehungen und mit ihnen eine reich differenzierte Lebenswelt, wie sie sich auch in Heidelberg entwickelt hatte, waren prinzipiell in Frage gestellt und bedroht. Das hatte er wohl sehr deutlich vor Augen, als er in seinem Brief zuerst auf die Familien Fraenkel und Anschütz anspielte, deren Leben er selbst mit Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung begleitet hatte.³ Im folgenden soll aber nicht dieses, sondern das von Maas zuletzt zitierte Beispiel weiter verfolgt werden, nämlich der Fall der Fürsorgeschwester Therese Wiesert.

Carl Neinhaus im September 1935: „Die Treuepflicht gegen Führer und Volksgemeinschaft verletzt“

Oberbürgermeister Carl Neinhaus teilte Therese Wiesert in einem Schreiben ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und aus dem Dienst der Stadt Heidelberg mit sowie den damit verbundenen Verlust der Pensionsansprüche. Als Begründung wurde angeführt: Die Fürsorgerin habe es abgelehnt, ihren jahrelang bestehenden, privaten Umgang mit zwei – assimilierten und getauften – Heidelberger Familien jüdischer Abstammung abzubrechen.

Der Vorgang ist deswegen von Interesse, weil er zeigt, daß die antisemitische Ausgrenzungs- und Dissimilationspolitik des Regimes im Zeichen der Nürnberger Rassengesetze von der Spitze der Stadtverwaltung sofort aufgenommen und vorangetrieben wurde und zwar ohne Druck von oben und weitergehend, als es selbst unter den damaligen Umständen nötig war.

Frau Wiesert war seit dem Kriegsjahr 1916 als erste beamtete Fürsorgeschwester in Heidelberg tätig, mit Dienststelle im Rathausgebäude ‚Prinz Carl‘. Nach einem Auslandsaufenthalt als „Haustochter“ in England und einer Ausbildung als Kinderkrankenschwester in der ‚Luisen-Heilanstalt‘ hatte deren Leiter Professor Ernst Moro sie an die Stadt empfohlen. Ihr Hauptaufgabengebiet war Mütterberatung und Säuglingspflege vor allem in den einfachsten Quartieren der Heidelberger Altstadt. Später wurde u.a. Mathilde Vogt ihre Kollegin.

Therese Wiesert trat nie einer Partei bei, engagierte sich aber nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und mit Beginn des Kirchenkampfes sogleich in der ‚Bekennnisgemeinschaft‘. Energisch (aber wohl erfolglos) wandte sie sich z.B. gegen die Haltung der Führung der Bekenntnisgemeinschaft in Baden (und in Heidelberg), frühere NS-Gegner, weil sie nun politisch belastet schienen, von der Mitarbeit auszuschließen. Ohne Zweifel war sie sich darin mit Hermann Maas einig. In dessen Pfarrhaus ging sie im übrigen als „Tante Resi“ ein und aus, betreuten doch Pfarrer Maas und sie in der Altstadt nicht selten dieselben ‚Problemfälle‘.⁴

Mit einer Anzeige beim Personalamt der Stadt Heidelberg kam das Verfahren gegen Therese Wiesert in Gang. Die DAF-Mitarbeiterin Irma Weber gab an, Frau Wiesert unterhalte eine „enge Freundschaft mit den Judenfamilien Fraenkel und Heinsheimer“⁵. Der Denunziantin konnte unterstellt werden, daß sie selbst auf eine Anstellung bei der städtischen Fürsorgearbeit aus war. Weil sie anscheinend von ihrem Vorstoß zugleich den Kreisleiter und den stellvertretenden Gauleiter informiert hatte, wagte Oberbürgermeister Neinhaus nicht, die Anzeige zu übergehen. Nach Absprache mit dem Leiter des Personalamts Wilhelm Schneider und mit Bürgermeister Max

Genthe, beide wie Neinhaus selbst Parteimitglieder seit 1933, führte man eine Vernehmung durch, wobei Genthe Frau Wiesert die Lektüre des Hetzblattes ‚Der Stürmer‘ empfahl, und lud sie dann vor den städtischen Disziplinarausschuß.

Therese Wiesert blieb jedoch ihrer Einstellung treu und war bereit, die Konsequenzen auf sich zu nehmen. Sie legte dar,

„daß sie nach reiflicher Überlegung den Verkehr, der schon über zehn Jahre bestehe, nicht abbrechen könne. Eine andere Stellung zu dieser Frage könne sie nach ihrem christlichen Gewissen nicht einnehmen.“⁶

Daraufhin wurde die Fürsorgeschwester, wie oben erwähnt, am 24. September 1935 auf Grund eines von Neinhaus und Schneider abgezeichneten Schreibens entlassen. Da aber Frau Wiesert weder einer republikanischen Partei angehört hatte noch jüdischer Abstammung war, konnte man sich dabei nicht auf das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom April 1933 beziehen. So wählte man die politisch scheinbar durchschlagende, rechtlich aber fadenscheinige Begründung, Frau Wiesert setze sich durch ihren Kontakt zu den genannten Familien „in Widerspruch zu den wichtigsten Grundsätzen der nationalsozialistischen Staatsführung“ und verletze „die ihr obliegende Treuepflicht gegen den Führer und die Volksgemeinschaft.“

Gegen ihre Entlassung legte Therese Wiesert mit nachdrücklicher Unterstützung des Rechtsanwaltsbüros von Campenhausen, Leonhard, Dr. Schlatter formell Beschwerde bei Landeskommisär Scheffelmeier in Mannheim ein. Für die dafür anberaumte Verhandlung verfaßte Oberbürgermeister Neinhaus einen weiteren Schriftsatz (vom 7. November 1935). Um das harte Vorgehen der Stadtverwaltung zu rechtfertigen, wurde nun vollends im Sinne eines radikalen Rassen-Antisemitismus argumentiert, für den Assimilation, Mischehe und Taufe das Ärgernis eher noch vergrößerten:

Die Einstellung der Kontakte

„muß auch dann verlangt werden, wenn Verkehr mit einer Familie gepflogen wurde, in der nur ein Ehegatte Volljude ist, denn durch das innige Zusammenleben mit dem jüdischen Gatten ist nach nationalsozialistischer Auffassung auch der nichtjüdische Ehepartner in völkischer Beziehung verdorben und für das deutsche Volk verloren. Auch er muß daher als Übermittler jüdischer Sinnesart betrachtet werden.“

Neinhaus unterließ auch nicht den Hinweis auf die Nürnberger Gesetze: ein Beamter, der Beziehungen unterhalte zu einer „Rasse, deren Angehörige nach der neueren Gesetzgebung nicht mehr Staatsbürger sein können“, biete nicht die Gewähr, jederzeit für die Interessen des nationalsozialistischen Staates einzutreten.



Therese Wiesert, 1893-1990



Dr. Annemarie Fraenkel, 1897-1967

Nachdem ihre Beschwerde vom Landeskommissär am 21. Dezember 1935 – gleichfalls mit breiter rassenideologischer Begründung – abgewiesen worden war, klagte Therese Wiesert vor dem Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe, der als Disziplinarhof für Gemeindebeamte zuständig war. Hier wurde ihr nun am 12. Mai 1936 praktisch auf ganzer Linie Recht gegeben: ihre Entlassung durch den Oberbürgermeister und die Beschwerdeentscheidung des Landeskommissärs wurden aufgehoben, so daß sie ihren Dienst im städtischen Wohlfahrts- und Jugendamt wieder aufnehmen konnte. Bei der Verhandlung in Karlsruhe stellte sich heraus, daß es gar keine rechtsverbindliche Regelung darüber gab, inwieweit Beamte Kontakte zu Juden unterhalten durften. Und anscheinend bestand damals auf höherer Ebene auch noch gar kein Interesse, dies genau zu regeln. Denn in der Entscheidungsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs hieß es:

„Der am 7. März 1936 erfolgten Anregung des Disziplinarhofs, eine Äußerung des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern über den Umfang der Pflicht der Beamten zur Vermeidung des Verkehrs mit Juden herbeizuführen, glaubte der Ministerialbevollmächtigte (anscheinend des Badischen Innenministeriums; F.M.) nicht entsprechen zu sollen.“

Unter diesen Umständen stellte das Verwaltungsgericht zwar allgemein für Beamte eine „Pflicht zur weitgehenden Zurückhaltung“ im Umgang mit Juden und damit ein Dienstvergehen im Fall der Therese Wiesert fest, das

aber allenfalls mit einer Versetzung, nicht aber mit einer Entlassung bestraft werden dürfe. Wie Frau Wiesert in einem Brief (vom 24. Oktober 1945) rückblickend berichtete, mußte sie zwar im Gehalt eine Rückstufung hinnehmen, hatte aber sonst im Wohlfahrts- und Jugendamt keine Anfeindungen mehr auszuhalten. Sie blieb bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1959 im Dienst der Stadt Heidelberg.

Vor seinem, unter den gegebenen Umständen, mutigen Urteil ermittelte das Gericht im einzelnen, was als Tatbestand eigentlich vorlag. Therese Wiesert suchte etwa einmal in der Woche, meistens sonntags, die Familie des berühmten Mediziners Albert Fraenkel auf; sie war mit der Tochter der Eheleute Fraenkel, Dr. Annemarie Fraenkel, besonders eng befreundet, die als Leiterin des ‚Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsdienstes‘ (bis Oktober 1933) in gewissem Sinn Berufskollegin war. Gemeinsam besuchte man den evangelischen Gottesdienst, gelegentlich auch Konzerte. Der Kontakt zur Familie Heinsheimer war weniger eng. Er hatte sich ergeben, weil Professor Heinsheimer jahrelang bis zu seinem Tod der Fürsorgeschwester für Säuglinge bedürftiger Familien Windeln stiftete. Auch bei der Witwe hatte Frau Wiesert weiterhin gelegentlich Besuche gemacht. Angesichts solcher Freundschaftsbeziehungen und im bürgerlichen Leben Heidelbergs ganz alltäglicher Verhaltensmuster stellt sich die Frage, was Neinhaus veranlaßt hat, hier derart massiv vorzugehen.

Neinhaus war kein aggressiver Antisemit, auch wenn er die schwache rechtliche Position im vorliegenden Fall mit den damals gängigen politischen Argumenten und schließlich mit extrem völkisch-rassenideologischer Phraseologie zu untermauern suchte. Es gibt aus der Zeit vor 1933 keinen Hinweis, daß er etwa die ‚Judenfrage‘ als ein dringliches Problem angesehen hätte.

Im Zusammenhang der Entnazifizierung im Jahre 1948 behauptete Neinhaus selbst, man habe sich damals in einer Zwangslage befunden. Die Stadtspitze, also Genthe, Schneider und er, sei „machtlos“ gewesen und hätte den Fall nicht übergehen können: „Hätten wir das getan, so hätten wir unsere eigene Stellung riskiert.“⁴⁸ Die Akten belegen jedoch, daß kein wirkliches Risiko für den Oberbürgermeister bestand. Druck von Parteiseite ist weder vor noch nach dem Urteilsspruch des Gerichts nachweisbar. Die übergeordneten staatlichen Behörden wollten sich, wie die Urteilsbegründung ausdrücklich vermerkt, in der gegebenen Situation in der konkreten Frage nicht festlegen. Es gab also im Gegensatz zu Neinhaus' Darstellung objektiv einen politischen Spielraum, den der Oberbürgermeister allerdings nicht auslotete und erst recht nicht zugunsten von Frau Wiesert nutzte. Tatsächlich war sie es gewesen, die ihre Stellung riskiert hatte.

Schaut man genauer auf die Kommunalpolitik in Heidelberg am Jahresende 1935, so spricht manches dafür, daß der Fall Wiesert für Neinhaus zu diesem Zeitpunkt sogar gelegen kam. Er setzte damals die gerade verabschiedete neue Deutsche Gemeindeordnung um und verstand es dabei geschickt, das ‚Führerprinzip‘ für sich zu reklamieren und den Einfluß der Partei im Rathaus zurückzudrängen.⁹ Es war für den machtbewußten Oberbürgermeister, der als einer der ganz wenigen im Reich im Jahre 1933 von den Nationalsozialisten übernommen und im Amt bestätigt worden war, in dieser Situation opportun, seine Loyalität zum Regime in einer Frage zu demonstrieren, die mittlerweile in der Propaganda zur Schlüsselfrage geworden war. Er übernahm dabei umstandslos und im dargelegten Fall sogar vorsehend die vorgegebene Politik der Isolierung der Juden und beteiligte sich an der Störung und Zerstörung einer Lebenswelt und einer Alltagskultur, deren integraler Bestandteil gerade auch in Heidelberg Bürger jüdischer Abstammung geworden waren. Gleichsam abgedeckt durch einen solchen Schachzug, konnte er in anderen kommunalen Politikbereichen seinen eigenen Weg gehen und es auch auf Konflikte z.B. mit dem Kreisleiter der NSDAP ankommen lassen. So waren auch die konservativen Beamten, die sich auf eine Kollaboration mit den NS-Machthabern eingelassen hatten, in der Regel keineswegs ein Rückhalt für die jüdischen Bürger. Sehr zu recht war Pfarrer Maas also damals der Ansicht, daß seine Beobachtungen in Heidelberg nicht als unerhebliche Einzelfälle gelten durften, sondern dazu geeignet waren, „gründlich zu beunruhigen“. Denn wieviele gab es, die sich wie Therese Wiesert – und dazu in jenen Anfangsjahren noch mit Aussicht auf einen jedenfalls punktuellen Erfolg – auf ihr Gewissen beriefen, ihre Stellung riskierten und sich nicht opportunistisch anpaßten?

Anmerkungen

1 Abgedruckt in: Röhm, Eberhard/ Thierfelder, Jörg: Juden, Christen, Deutsche: 1933-1945 Bd.2 Teil 1. Stuttgart 1992, S.414-418. Maas argumentierte in diesem Brief fast unverschlüsselt; er ließ das Schreiben, wie er am Schluß des Briefes andeutet, anscheinend per Kurier ins Ausland bringen.

Zu Siegmund-Schultze vgl. Delfs, Hermann (Hg.): Aktiver Friede. Gedenkschrift für Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969). Soest 1972.

2 Tatsächlich wurden die Nürnberger Gesetze im Inland auch von jüdischer Seite vielfach nicht als Verschärfung der Judenpolitik aufgefaßt. Gerade die gesetzesförmige Regelung erweckte damals den Eindruck einer definitiven Lösung etwa im Sinne eines Minderheitenstatus mit eingeschränkten Rechten. Vgl. dazu Mommsen, Hans: Die Rea-

lisierung des Utopischen: Die 'Endlösung der Judenfrage' im 'Dritten Reich'. In: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983) bes. S.389; Rürup, Reinhard: Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der 'Machtergreifung' bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Paucker, Arnold u.a.: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland. Tübingen 1986, S.111 ff.

3 Vgl. Weiss, Georg: Albert Fraenkel. Arzt und Forscher. Mannheim 1963; Mussgnug, Dorothee: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933. Heidelberg 1988, S.29 Anm. 24. Vgl. auch den Gedenkartikel von Landgerichtspräsident Hans Anschütz anlässlich des 100. Geburtstags von Prälat Hermann Maas im Heidelberger Tageblatt vom 5. August 1977: „Erinnerungen eines ehemaligen Konfirmanden“. Freundlicher Hinweis von Frau Kornelie Hartmann geb. Maas am 17.5.1996.

4 Die folgende Darstellung stützt sich auf einen Teil des schriftlichen Nachlasses von Therese Wiesert (vom 29.11.1934 bis zum 12.4.1949: 68 Blatt), der dem Verf. in Kopie vorliegt.

Vgl. a.a.O. das Schreiben an den Theologen Renatus Hupfeld vom 29.11.1934, der damals in Heidelberg die ‚Bekenntnisgemeinschaft‘ organisierte: wahrscheinlich wollte Frau Wiesert in diesem Brief für den in Heidelberg im Ruhestand lebenden Pfarrer Dr. Ernst Lehmann intervenieren, der jüdischer Abstammung war und vor 1933 den religiösen Sozialisten angehört hatte. Vgl. Marggraf, Eckhart: Die Barmer Synode und die Badische Landeskirche 1934. In: Religionspädagogische Mitteilungen H.1/2 1984 bes. S.63,65.

Freundlicher Hinweis von Frau Kornelie Hartmann geb. Maas am 4.12.1995.

5 S.o. Anm. 3 und vgl. Drüll, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932. Berlin 1986, S.71,106.

Vgl. auch Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 59/9/2588 Spruchkammer-Verfahren gegen Max Genthe vom 5.4.1948.

6 Ähnlich äußerte sich Therese Wiesert in ihrer „Beschwerde“ vom 30. September 1935: „Bei der von mir geforderten Entscheidung habe ich mich auf mein Gewissen berufen. Es erscheint mir notwendig, hier noch einmal ausdrücklich zu betonen, daß meine Einstellung aus tiefster innerer Überzeugung kommt und daß ich mich als evangelischer Christ gebunden fühle an das, was Schrift und Bekenntnis von den Gliedern der Kirche fordern.“

7 Vgl. Schadt, Jörg/ Caroli, Michael (Hg.): Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Heidelberg 1985, S.105 f.

8 GLA 59/9/2588 Aussage Carl Neinhaus.

9 Vgl. dazu den Beitrag des Verf. im demnächst erscheinenden Sammelband „Die Heidelberger und ihre jüdischen Mitbürger“.

Um das Bild von Neinhaus' bzw. Genthes Haltung in dieser Frage noch zu ergänzen, sei kurz auf zwei Vorgänge verwiesen, die vor bzw. nach dem hier geschilderten Fall stattfanden. Sie beziehen sich gleichfalls auf Professor Albert Fraenkel und zeigen, wie genau beide Kommunalpolitiker sich auf die Verschiebung der Machtverhältnisse einstellen:

Im April 1933, also kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und eine Woche nach Erlaß des 'Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums', intervenierte Oberbürgermeister Neinhaus noch beim Kultusministerium für Fraenkel, der ja neben dem Tuberkulose-Krankenhaus in Rohrbach auch das sog. Mittel-

stands-Sanatorium Speyerershof gegründet hatte, „daß der ärztliche Leiter, Herr Prof. A. Fraenkel, sein Amt weiterführen kann“; im gleichen Schreiben faßte er allerdings auch schon „die Überleitung des Betriebs in andere Hände“ und „die Nachfolgeschaft des ärztlichen Leiters“ ins Auge. Vgl. GLA 235/1974 und Mussnug 1988 a.a.O. Nach dem Tod Albert Fraenkels im Dezember 1938, also kurz nach der sog. Reichskristallnacht, beantragte sein Schwiegersohn Hans Anschütz aus Angst vor Grabschändung bei einer eventuellen Wiederholung des Pogroms, Fraenkels Urne im Familiengrab Anschütz auf dem Bergfriedhof beizusetzen, was von Bürgermeister Genthe rundweg abgelehnt wurde. Die Ausgrenzungspolitik wurde nun also über den Tod hinaus praktiziert. Die Urne konnte erst nach dem Ende des NS-Regimes dort beigesetzt werden. GLA 59/9/2588 Aussage Hans Anschütz.